

An die
Mitglieder des TUA der Stadt Konstanz
Rathaus Kanzleistraße
78462 Konstanz

Konstanz, den 2.02.2012

Betr.: Büdingen-Park – hier: Pflege- und Bepflanzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen, dass vor der Verabschiedung eines Pflege- und Bepflanzungsplans für das Gelände Büdingen eine Begehung dieses Areals mit Mitgliedern des TUA am 9. Februar durchgeführt wird und eine Entscheidung erst nach diesem Augenschein ansteht.

Wir halten es gleichwohl für sachgerecht, dass wir noch einmal Stellung nehmen zum Pflege- und Entwicklungs- konzept der „Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte“ für das Büdingen-Gelände insbesondere auch unter dem Aspekt früherer gemeinderätlicher Beschlüsse, hinter denen es weit zurückbleibt. Diese früheren Beschlüsse sind seitens der Versorgungsanstalt nie beachtet worden. In Ergänzung unserer Stellungnahme vom 9.1.2012 möchten wir unsere Bedenken nochmals verdeutlichen:

1. Das vom Amt für Stadtplanung u. Umwelt vorgelegte „Pflege- und Entwicklungskonzept“ der „Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte“ ist eine Absichtserklärung. Es ist jedenfalls zweifelhaft, inwieweit es für die Anstalt verpflichtend ist.
2. Hingegen legitimiert das Plankonzept (erneut und sofort) umfangreiche Baumfällungen,
 - a. als Schutz- oder Fördermaßnahme zugunsten von „wertvolleren“ Bäumen,
 - b. für die Beseitigung aller Bäume, die nicht durch die Baumschutzsatzung geschützt sind, soweit sie nicht „Strukturbedeutung“ haben.
3. Diese totale Freigabe der Beseitigung der nicht satzungsgeschützten Bäume missachtet die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans Seehausen, verabschiedet vom Gemeinderat am 3.9.1987, und der Baugenehmigung vom 10.1.1991, wonach ein parkartiger Charakter des Gesamtgeländes zu erhalten ist. Der Bepflanzungsplan vom 28.03.1990 ist Gegenstand der Baugenehmigung; er beschränkt die darin vorgesehenen Maßnahmen nicht auf die satzungsgeschützten Großbäume.
4. In der Begründung zum verabschiedeten, gültigen Bebauungsplan vom 3.9.1987 wird ausgeführt: „Zur Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege enthält der Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen [...], die -, unter gleichzeitiger Wahrung der Funktionalität des Hotelkomplexes - den parkartigen Charakter des Gesamtbereichs sowie insbesondere den Bestand der erhaltenswerten, zum Teil als Naturdenkmale eingestuftten Bäume schützen soll. Die Naturdenkmale sind im Bebauungsplan ausdrücklich als solche bezeichnet. Die übrigen Grünbestände werden weitgehend geschont:
Nach Ziff. 1.08 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind auf den im Plan dargestellten "von der Bebauung freizuhaltenen Flächen" Bäume und

Sträucher anzupflanzen und zu unterhalten [...]. Bei geplanten Eingrünungen sind Vegetationsbestände anzulegen, die sich in den hochwertigen Baumbestand einfügen und durch sukzessive Bestandspflege der Altersentwicklung anzupassen. In einem Bepflanzungs- und Pflegeplan im Baugenehmigungsverfahren soll auf Schutz und Entwicklung des Grünbestandes Einfluß und Rücksicht genommen werden. [...]"

5. Von den damals erwähnten 16 Naturdenkmalen existieren heute nur noch 5. Entgegen den früheren Festsetzungen wurde auch massiv in die sonstigen Grünbestände eingegriffen. Der jetzt vorgelegte Plan bietet keine Besserung an; im Gegensatz zu den früheren Bestandsplänen, in denen jeder Baum verzeichnet und nummeriert ist, bleibt der jetzige Plan unscharf und ist in Bezug auf die einzelnen Bäume nicht nachvollziehbar. Die früheren gemeinderätlichen Festsetzungen wurden und werden völlig ignoriert.
6. Ein erneuter Kahlschlag ist unbedingt zu vermeiden; Fällung und Aufwuchs von Nachpflanzungen müssen in einem angemessenen zeitlichen Verhältnis stehen, was bislang über Jahre nicht beachtet wurde. Bei dem offenbar vorgesehenen Stammumfang von 18 – 20 cm von Ersatzpflanzungen wird sich der Entwicklungsvorgang über viele Jahre hinziehen. Da die Beseitigung der jetzt zur Fällung anstehenden Bäume in keiner Weise durch Ersatzpflanzungen vorbereitet wurde, sehen wir den gesamten Park einschließlich der zu schützenden Naturdenkmäler bedroht und die ökologische Ausgleichsfunktion des Grünbestandes minimiert.
7. Wir wehren uns gegen die völlig unverständliche und geradezu skandalöse Einstufung des Büdingen- Areals als „nichtumweltrelevant“ durch die Verwaltung (Punkt 5 der Vorlage der Verwaltung zur TUA-Sitzung vom 10.1.2012) – und das im verstädterten Petershausen!
8. Wir fordern einen Pflege- und Bepflanzungsplan für das Büdingen, in dem genau festgelegt wird, was jeweils neu anzupflanzen ist, wann dies zu geschehen hat und wann gegebenenfalls auch gefällt werden kann. Diese Forderungen sind in der Vorlage zur TUA-Sitzung in keiner Weise erfüllt, konkret wird sie nur, wo es um das Fällen von Bäumen geht!
9. Angesichts der zunehmenden baulichen Verdichtung in Petershausen fordern wir die Öffnung des Parks für die Naherholung der Bevölkerung, evt. nach Pachtung des Geländes durch die Stadt. Gleichwertiges Ziel des Bebauungsplans von 1987 ist auch die Öffnung des Geländes außerhalb des Baufensters für die Öffentlichkeit!
10. Nochmals verweisen wir darauf, welche Bedeutung der jetzige Baumbestand für das Aussehen unserer Stadtlandschaft bzw. der Konstanzer Bucht hat!

Die Verwaltung beschränkt sich bei den dem TUA zur Kenntnisnahme vorgelegten Maßnahmen auf die Baumschutzsatzung. Sie ignoriert die weiterreichenden Planziele des Bebauungsplans Seehausen und die Auflagen der Baugenehmigung von 1991. Wir bitten deshalb den TUA, dass er über den Pflege- und Bepflanzungsplan auf der Grundlage dieser rechtlich gültigen und bindenden Festlegungen entscheidet.

Der Vorstand des Vereins Bürgerpark Büdingen e.V.

Prof. Anneliese Fearn, Patrick Pfeiffer, Dr. Dietrich Sternberg, Henrich Tiessen
Für die Richtigkeit:
Verein Bürgerpark Büdingen e.V.

Kontakte: Frau Professor A. Fearn, Zumsteinstraße 8, 78464 Konstanz, Tel. 53781
Patrick Pfeiffer, Mainaustraße 14, Tel. 2829434
Dr. Dietrich Sternberg, Petershauser Str. 24, Tel. 361 4269
Henrich Tiessen, Glärnischstraße 9, Tel. 63557
E-Mail: vorstand@buergerpark-konstanz.de